

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am Dienstag, den 05.04.2016, um 15:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Ullasstr. 22.

Anwesend:

Vorsitzender

Bisping, Benedikt

Ausschussmitglieder

Deuerlein, Rainer ab TOP Ö10; 15.22 Uhr

Meyer, Harald

Höpfel, Ruth

Horlamus, Alexander

Schweikert, Georg

Grand, Martin

Kern, Hans

Keller, Frank

Koch-Schächtele, Susanne

Pohl, Adolf

Herrmann, Karl-Heinz

Ortsteilvertreter

Felßner, Günther

Stellvertreter

Lang, Thomas Vertretung für Herrn Stadtrat Dr. Tiedtke

Sopolidis, Nikos Vertretung für Herrn Stadtrat Maschler

Weber, Manfred Vertretung für Herrn Stadtrat Mayer

Ortssprecher

Ott, Sascha

von der Verwaltung

Neidl, Elke

Nürnberger, Annette

Schriftführerin

Sebald, Kerstin

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Maschler, Norbert berufliche Verhinderung

Mayer, Christian Urlaub

Tiedtke, Andreas Dr. berufliche Verhinderung

Vorsitzender eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, die Zuhörer, den Vertreter der Presse und die Mitglieder der Verwaltung zur 5. Sitzung in diesem Jahr. Die Einladung ist fristgerecht ergangen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

ÖFFENTLICH

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der 4. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 08.03.2016

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 08.03.2016 wird genehmigt.

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

2 BV-Nr. 031/16 Antrag zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück FINr. 1489/4 der Gemarkung Lauf, Espanstr. 6

Herr Stadtrat Lang betritt während der Beratung den Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 1489/4 der Gemarkung Lauf, Espanstr. 6, sowie zu den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 15 „Siemensstraße – Kunigundenstraße“

- GRZ 0,30 statt 0,2
- GFZ 0,50 statt 0,4
- Eingangsüberdachung außerhalb der Baugrenzen

mit der Maßgabe, dass das Garagendach zu begrünen ist.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

3 BV-Nr. 054/16 Antrag zum Neubau eines Bürogebäudes auf dem Grundstück FINr. 1000/5 der Gemarkung Lauf, Oskar-Sembach-Ring 10

Der Vorsitzende nimmt gem. Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Bürogebäudes auf dem Grundstück FINr. 1000/5 der Gemarkung Lauf, Oskar-Sembach-Ring 10, mit der Maßgabe, dass

- ein Schallschutzgutachten vorgelegt wird,
- die Nachbarbeteiligung der Deutschen Bahn AG nachgewiesen wird und

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

4 BV-Nr. 055/16 Antrag zur Errichtung einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück FINr. 2443 der Gemarkung Lauf, Händelstr. 15

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück FINr. 2443 der Gemarkung Lauf, Händelstr. 15 sowie zu den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 44 „Am Steinbruch – Tektur 3“

- Kniestock 99 cm statt 62,5 cm,
- Abstand der Gauben zum Ortgang an der Südseite 1,60 m statt 2 m.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

5 BV-Nr. 027/16 Anfrage zur Errichtung einer Maschinen- und Gerätehalle nach Abbruch eines Wohnhauses mit Scheune auf dem Grundstück FINr. 60 der Gemarkung Bullach, Karpfenstr. 4

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss stellt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Maschinen- und Gerätehalle nach Abbruch eines Wohnhauses mit Garagen auf dem Grundstück FINr. 60 der Gemarkung, Nähe Karpfenstraße, in Aussicht, wenn der Nachweis der Privilegierung geführt werden kann.

Die Verträglichkeit mit der angrenzenden Wohnbebauung ist zu gewährleisten.

An der westlichen Gebädefassade ist eine dauerhafte Eingrünung mit heimischen Sträuchern und Gehölzen anzuordnen.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

6 BV-Nr. 035/16 Anfrage zur Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück FINr. 75/2 der Gemarkung Günthersbühl, An der Steinmauer 10

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss stellt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Gabionenzauns auf dem Grundstück FINr. 75/2 der Gemarkung Günthersbühl, An der Steinmauer 10, und zur notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 19 „An der Erbsenleite“

- Gabionen (Höhe 1,10 m) statt hölzerne Scheren- oder Lattenzäune mit verdeckten Pfosten, ohne Unterbrechung durch gemauerte oder betonierte Einzelpfeiler

in Aussicht.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

- 7 Einbeziehungssatzung der Stadt Lauf a.d. Pegnitz für den Bereich "Westliche Neunhofer Hauptstraße" im Ortsteil Neunhof**
- Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
 - Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Es wird festgestellt, dass während der erneuten der öffentlichen Auslegung der Einbeziehungssatzung „Westliche Neunhofer Hauptstraße“ keine Äußerungen zur Planung vorgebracht wurden.
2. Es wird festgestellt, dass bei der der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange keine Einwände vorgebracht wurden bzw. keine Äußerungen eingegangen sind von

Regierung von Mittelfranken – Höhere Landesplanungsbehörde, Ansbach
Planungsverband Industrieregion Mittelfranken, Nürnberg
Staatl. Bauamt Nürnberg
Städt. Werke Lauf GmbH
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth
Polizeiinspektion Lauf
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nürnberg, Außenstelle Hersbruck
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München
Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Zu den bei der der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Äußerungen zur Planung wird festgestellt:

Landratsamt Nürnberger Land

Die Einbeziehungssatzung enthält bewusst keine Festsetzungen zu Baufenstern, GRZ, GFZ usw., da sich die Zulässigkeit der künftigen Bebauung nach § 34 BauGB – Einfügung in die nähere Umgebung – richtet. Im Umweltbericht sind „mögliche bebaubare Bereiche“ definiert, die die nach § 34 maximal mögliche Bebauung berücksichtigen und dementsprechend der Ermittlung der Kompensationsmaßnahmen zugrunde gelegt wurden. Weitergehende Maßnahmen sind nicht erforderlich. Die für konkrete Bauvorhaben notwendigen Ausgleichsmaßnahmen sind im Rahmen der Baugenehmigung festzulegen und es können gegebenenfalls entsprechende Sicherungsmaßnahmen gefordert werden.

Die Hinweise des Wasserwirtschaftsamtes werden in der Einbeziehungssatzung ergänzt.

Main-Donau Netzgesellschaft

Ein Hinweis auf den Abstand zwischen Baumstandorten und Versorgungsleitungen wurde in den Plan aufgenommen.

3. Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz erlässt auf Grund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. Seite 796) folgende

Satzung

für den Bereich "Westliche Neunhofer Hauptstraße" im Ortsteil Neunhof

§ 1

(1) Für den Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung für den Bereich "Westliche Neunhofer Hauptstraße" im Ortsteil Neunhof gilt der vom Stadtbauamt Lauf a.d.Pegnitz ausgearbeitete Plan vom 06.10.2015 in der Fassung der letzten Änderung vom 05.04.2016.

(2) Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Bereich "Westliche Neunhofer Hauptstraße" im Ortsteil Neunhof ergeben sich aus dem Plan.

§ 2

Diese Satzung tritt gemäß § 10 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren städtebaulichen Festsetzungen welche dieser Einbeziehungssatzung ent- oder widersprechen außer Kraft.

4. Das Stadtbauamt wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und die Einbeziehungssatzung „Westliche Neunhofer Hauptstraße“ damit in Kraft zu setzen.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

- 8 **Antrag des TV 1877 Lauf e.V. auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 77 "Sport-halle Haberloh";
- Aufstellungsbeschluss**

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 77 „Am Steinbruch“ wird im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 1676/2 der Gemarkung Lauf a.d.Pegnitz durch einen Tekturplan gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) geändert.
2. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus dem Entwurfsplan vom 05.04.2016.

3. Der Geltungsbereich des Tekturplanes wird als „Sondergebiet Sporthalle“ nach § 11 BauNVO festgesetzt.
4. Der Tekturplan erhält die Bezeichnung „Tekturplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 77 „Sporthalle Haberloh“.
5. Der Flächennutzungsplan wird im Rahmen der nächsten Änderung angeglichen.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen und die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 durchzuführen.
7. Für den durch den Anbau überbauten Revisionsschacht im städtischen Kanal ist außerhalb des Anbaus ein neuer Schacht zu errichten. Es ist ein statischer zu erbringen, dass durch den Anbau keine Last auf den Kanal abgetragen werden. Vor Beginn und nach Abschluss der Bauarbeiten ist der betroffene Kanalabschnitt zu verfilmen. Sämtliche Kosten sind durch den Antragsteller zu übernehmen.
8. Kosten für erforderliche Fachgutachten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens hat der Antragsteller zu tragen.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

- 9 Markt Schnaittach - 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 "Westlich der autobahn A9 und Nördlich der Staatsstraße 2236 (Neu) - Autohof"; Verfahren gem. § 13 a BauGB i.V. m. § 13 BauGB; Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB sowie der sowie Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB i.V. m. § 4 (2) BauGBzum Entwurf**

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Die 3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 26 „Westlich der BAB A9 und nördlich der Staatsstraße 2236“ wird zur Kenntnis genommen.

Belange oder Planungen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz werden von der Aufstellung nicht berührt. Einwendungen werden nicht erhoben.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

- 10 Antrag der Freien Wähler Fraktion auf Prüfung und Einführung des Konzeptes „Nette Toilette“ im Stadtgebiet Lauf a.d. Pegnitz**

Herr Stadtrat Deuerlein betritt während der Beratung den Sitzungssaal.

Nach einer kurzen Einführung von Herrn Stadtrat Lang kommt es zu einigen Wortmeldungen, in denen sich die Mehrheit der Stadträte dafür ausspricht, dass zunächst eine Abfrage durchgeführt werden solle, welche Gastronomiebetriebe an dem Konzept „Nette Toilette“ teilnehmen würden.

Frau Neidl schlägt deshalb vor, den Antrag nicht auf die nächste Stadtratssitzung am 28.04.2016 zu setzen, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Vor der abschließenden Behandlung des Antrags der Fraktion der Freien Wähler wird die Verwaltung beauftragt, ob und wer von den Gastronomen und Händlern in der Kernstadt bereit wäre an dem Projekt „Nette Toilette“ teilzunehmen.

Nach Vorlage des Ergebnisses wird über Einsparungspotential und Zukunft der öffentlichen Toiletten beraten.

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

11 Generalsanierung Kunigundenschule

- 1. Erhöhung der Nachtragssumme: Bodenbelagsarbeiten - Lino und Nadelfilz**
- 2. Schlosserarbeiten**
-Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Die frei zu vergebende Nachtragssumme für das Gewerk Bodenbelagsarbeiten Lino und Nadelfilz wird **um 50.000 € (brutto) auf 79.744,64 € (brutto)** erhöht.
2. Der Auftrag für das Gewerk **Schlosserarbeiten Treppengeländer** wird auf der Grundlage des Angebots vom **14.03.2016** an die Firma

Japp Stahlbau GmbH, Am Weidiggraben 11, 90763 Fürth

zum Angebotspreis von **113.036,91 €** vergeben.

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

12 Straßen- und Kanalunterhaltsarbeiten 2016, Teil 1 **- Auftragsvergabe**

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Auftrag für Straßen- und Kanalbauarbeiten 2016 wird auf der Grundlage des Angebots vom **10.03.2016** an die Firma

FT-Fuchs GmbH, Haager Winkel 4, 91126 Kammerstein-Haag

zum Angebotspreis von **131.721,43 € (brutto)** vergeben.

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 15:33 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 20.04.2016

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

Kerstin Sebald
Verw.Ang.